

Anschrift des Netzbetreibers:
Stadtwerke Buchholz i. d. N. GmbH
Maurerstraße 10
21244 Buchholz i. d. N.

LEIHVERTRAG STANDROHR

zur Entnahme von Brauchwasser aus Hydranten im Ortsnetz Buchholz i. d. N.

Entnahme von Brauchwasser aus Hydrant

vom _____ bis _____ PLZ, Ort _____

in Straße, Nr. _____ Hydranten-Nr. (falls bekannt) _____

Kunde / Abholer

Frau Herr Firma

Firma _____ PLZ, Ort _____

Name, Vorname _____ Telefon _____ Mobil _____

Straße, Nr. _____ E-Mail _____

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat

IBAN (22-stellig) _____

Name Kontoinhaber (falls abweichend vom Kunden) _____

X

BIC (11-stellig) _____

Datum, Unterschrift Kontoinhaber _____

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige die Stadtwerke Buchholz i. d. N. GmbH, fällige Zahlungen von o.g. Konto einzuziehen. Die jeweiligen Bedingungen für die Teilnahme am Lastschriftverkehr erkenne ich an.

Kaution

Eingang Kaution Datum _____ Unterschrift Kasse X _____

Rückzahlung nach Verrechnung Datum _____ Unterschrift Kasse X _____

Rückzahlung erhalten Datum _____ Unterschrift Kunde/Abholer X _____

Ausgabe

Ausführung Schieberschlüssel **Ja Nein** Standrohr-Nr. _____

C-Anschluss **Ja Nein**

Zapfhahn **Ja Nein**

Zähler-Nr. _____

Ausgabe am _____ Zählerstand _____

X

X

Datum, Unterschrift Stadtwerke _____

Datum, Unterschrift Abholer _____

Rückgabe

Standrohr + Zähler unbeschädigt _____

Standrohr + Zähler beschädigt _____

Rückgabe am _____ Zählerstand _____

X

X

Datum, Unterschrift Stadtwerke _____

Datum, Unterschrift Abholer _____

LEIHBEDINGUNGEN FÜR WASSERSTANDROHR MIT ZÄHLER

1. Die Wasserentnahme aus dem Netz der Stadtwerke Buchholz i. d. N. GmbH darf nur nach vorheriger Genehmigung durch die Stadtwerke erfolgen. Die Entnahme ist nur mit einem Standrohr mit Wasserzähler der Stadtwerke für die zuvor genannte Entnahmestelle zulässig. Die Benutzung anderer Standrohre ist nicht gestattet. Das Standrohr ist pfleglich zu behandeln und vor Verschmutzung oder Beschädigungen zu bewahren. Die Vornahme von Veränderungen und eigenmächtige Reparaturen sind unzulässig.
2. Nach Beendigung der geplanten Nutzung – spätestens aber nach 6 Monaten – ist das Standrohr unaufgefordert am Standort der Stadtwerke umgehend zurückzugeben. Das Standrohr kann abgeholt bzw. zurückgegeben werden bei:
Stadtwerke Buchholz i. d. N. GmbH, Maurerstraße 10, 21244 Buchholz i. d. N.
Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr und Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr.
3. Vor Aushändigung des Standrohres ist eine Kautionshöhe von € 800,00 an die Stadtwerke per Lastschrift zu zahlen. Die Kautionshöhe wird nach Rückgabe des unversehrten Standrohres mit den Gebühren für Bearbeitung, Miete und Wasserverbrauch verrechnet und der Rest an den Kunden zurückgezahlt. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 50,00 € (inkl. 7 % Umsatzsteuer).
4. Für die Zeit der Ausleihe wird ein Mietpreis von € 2,00/Tag (inkl. 7 % Umsatzsteuer) fällig. Der Wasserverbrauch wird durch Ablesen des Zählers ermittelt und nach dem aktuellen Wasserpreis der Buchholzer Stadtwerke berechnet. Bei etwaigem Verlust des Standrohres oder bei Nichtanzeige des Wasserzählers wird der Verbrauch geschätzt. Standrohrmiete und Wasserverbrauch werden nach Rückgabe des Standrohres berechnet. Die Stadtwerke sind zur Verrechnung der Kautionshöhe mit ihren Forderungen berechtigt.
5. Der Kunde trägt die Kosten für die Instandsetzung des Standrohres oder der benutzten Hydranten, soweit die Einrichtungen defekt zurückgegeben werden. Darüber hinaus haftet der Ausleiher für alle sonstigen dem Stadtwerk oder Dritten entstehenden Schäden, die aus einer vertragswidrigen, unsachgemäßen oder ansonsten unerlaubten Standrohrbenutzung resultieren. Der Schaden aus einem Verlust bzw. einer notwendigen Standrohr-Ersatzbeschaffung wird dem Kunden pauschal mit 800,00 € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Der Leihvertrag wird in doppelter Ausfertigung bzw. als Kopie erstellt, ein Exemplar erhält der Kunde. Dieses Kundenexemplar ist bei der Rückgabe des Standrohres den Stadtwerken wieder vorzulegen. Die Rückzahlung der Kautionshöhe kann nur bei Vorlage des Leihvertrages erfolgen.

Ich erkenne die oben aufgeführten Vertragsbedingungen an. Die diesem Vertrag beigefügten Standrohr-Bedienungshinweise sowie die Datenschutzinformationen habe ich zur Kenntnis genommen.

X

Datum, Unterschrift Kunde

Datenschutzhinweis der Stadtwerke Buchholz i. d. N. GmbH als Verantwortliche: Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der erhobenen Daten nach Art. 6 (1) lit b DSGVO ergibt sich aus der Tatsache, dass die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für den vorgenannten Zweck verarbeitet. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse datenschutz@buchholz-stw.de. Für alle weitergehenden Informationen zum Thema Datenschutz, insbesondere den Betroffenenrechten (Art. 12-23 DSGVO), verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, die Sie im Internet finden unter www.buchholz-stadtwerke.de/datenschutzinformation.html oder ausgedruckt erhalten am Empfang unseres Kundenzentrums.

HINWEISE UND BESTIMMUNGEN FÜR DIE BENUTZUNG VON HYDRANTEN UND STANDROHREN

Standrohre sind nicht frostsicher, Temperaturen unter 0 °C können zu Zerstörungen führen, für die der Ausleiher haftet.

Der Hydrant, die Verbrauchsleitungen und Kupplungsstücke sind vor der Nutzung gründlich zu spülen.

Sollte bei der Nutzung des Standrohrzählers eine Gefährdung des Leitungsnetzes nicht auszuschließen sein, ist mit den Stadtwerken Rücksprache zu halten.

Der Nutzer eines Standrohres ist verpflichtet, auf die einwandfreie Funktion des Zählers während der Wasserentnahme zu achten. Bei Blockierung des Zählwerkes ist das Standrohr sofort zurückzugeben. Wird das Standrohr mit einem blockierten Zähler zurückgegeben, wird die Wassermenge geschätzt (min. 50 m³/Monat).

Um eine einwandfreie Funktion der Hydranten zu gewährleisten und Folgeschäden zu verhindern, sind folgende Bestimmungen für die Benutzung unbedingt einzuhalten:

1. Aufstellen des Standrohres

- Verkehrssicherungen durchführen.
- Straßenkappenbereich des Hydranten von Schmutz säubern.
- Festsitzende Deckel durch Schläge auf den Deckelrand lockern; wenn nötig, Deckelhebevorrichtung benutzen.
- Deckel aus dem Aushebesteg herausnehmen und seitlich schwenken.
- Standrohrklaue (Aufnahme für Standrohr) und Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben, ggf. anschließend ohne Standrohr spülen.
- Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis fester Sitz erreicht ist.
- Abgangsarmatur am Standrohr ganz öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
- Durch Drehbewegungen mit Hilfe des Bedienungsschlüssels (in Drehrichtung links) die Hydrantenabsperrung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag sowie Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen.

- Abgangsarmatur am Standrohr schließen und ggf. Schläuche anschließen.
- Entnahmemenge durch Abgangsarmaturen am Standrohr regeln.

2. Abbauen des Standrohres

- Bei leicht geöffneter Abgangsarmatur am Standrohr durch gleichmäßige Drehbewegungen (in Drehrichtung rechts) unter Verwendung des Bedienungsschlüssels die Hydrantenabsperrung vollständig bis zum spürbaren Anschlag schließen (Bei nicht geöffneter Abgangsarmatur kann sich durch den Schließvorgang des Hydranten ein Überdruck aufbauen).
- Abkuppeln der vorhandenen Anschlüsse.
- Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen.
- Klauendeckel auflegen.
- Straßenkappe durch Einlegen des Straßenkappendeckels in den gesäuberten Kappenrand verkehrssicher schließen.
- Verkehrssicherung wieder abbauen.